

# Kurzgutachten

## 1 Fragestellung

Gibt es eine - aus UNESCO-Recht abzuleitende - völkerrechtliche Verpflichtung für die Mitgliedsstaaten dieser Internationalen Organisation (IGO), ihr nationales Kulturerbe digital zu sichern?

## 2 Ausarbeitung

### 2.1 Die UNESCO

Die UNESCO ist eine nach dem zweiten Weltkrieg gegründete Suborganisation der Vereinten Nationen (UN), internationale Organisation mit dem Ziel „durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern in Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit beizutragen, um in der ganzen Welt die Achtung vor Recht und Gerechtigkeit, vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten zu stärken, die den Völkern der Welt ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder Religion durch die Charta der Vereinten Nationen bestätigt worden sind.“[1]

### 2.2 Digitales Erbe

Laut der Charta zur Bewahrung des digitalen Kulturerbes der UNESCO umfasst das digitale Erbe Quellen und Informationen, die „digital erstellt oder von existierenden analogen Datenträgern in digitale Form konvertiert wurden“[2].

### 2.3 Interpretation und Schlussfolgerung

Nachdem die Definition von digitalem Kulturerbe nur bereits bestehende digitale Werke, seien sie digital erschaffen oder von analogen Medien konvertiert worden, umfasst, gilt die in der Charta zur Bewahrung des digitalen Kulturerbes beschriebenen Verpflichtungen ausschließlich für digitale und nicht für analoge Werke. Demnach kann auch keine Verpflichtung zur digitalen Sicherung des analogen nationalen Kulturerbes, sehrwohl aber eine Aufforderung „Strategien und Grundsätze für den Erhalt des digitalen Erbes“[2] zu entwickeln abgeleitet werden. Nachdem in der UNESCO Verfassung jedoch nur die Verpflichtung „die während [der Generalkonferenz] angenommenen Empfehlungen und Konventionen seinen zuständigen Stellen binnen einem Jahr vorzulegen“[1] vermerkt ist, ist diese Empfehlung jedoch nicht rechtlich bindend.

## Literatur

- [1] UNESCO. *Verfassung der Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)*. 1945. URL: <https://www.unesco.de/mediathek/dokumente/verfassung-der-organisation-fuer-bildung-wissenschaft-und-kultur> (besucht am 30. 10. 2023).
- [2] UNESCO. *Charta zur Bewahrung des digitalen Kulturerbes*. 2003. URL: [https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-03/2003\\_Charta\\_zur\\_Bewahrung\\_des\\_digitalen\\_Kulturerbes.pdf](https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-03/2003_Charta_zur_Bewahrung_des_digitalen_Kulturerbes.pdf) (besucht am 09. 11. 2023).